

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 44

Artikel: Uri
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286542>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nächste Konferenz, den 27. Oktober, wird einen nochmaligen Aufruf an alle noch nicht beigetretenen Lehrer bringen; möge er nicht ungehört verhallen. Wo der Fortschritt langsam geht und die Geduld jedes Einzelnen auf die Probe stellt, kann nur Einigung die nöthige Kraft verleihen.

Uri. Neulich war unser kantonale Erziehungsrath in kurzer Zeit nacheinander zwei Mal versammelt. Die Behörde dekretirte mehrere Beiträge an hiesige Studirende, traf zweckmäßige Veränderungen in Beziehung auf das Gymnasium und die Realschule und nahm den mehrere Bogen starken, interessanten Bericht des Kantonschulinspektors, Hochw. Herrn Pfarrer Furrer von Seelisberg entgegen. Auch die von Herrn Rr. Walker von Silenen gemachte lobenswerthe Anregung für Einführung des dem Jüngling so nützlichen Turnens an unserer Kantonschule wurde beifällig aufgenommen und eine Gratifikation an die Primarlehrer zur Sprache gebracht.

Letzter Tage besammelte sich auch die Lehrerkonferenz unseres Kantons in Altorf unter Vorsitz des Hochw. Herrn Kantonschulinspektors Pfarrer Furrer von Seelisberg. Sie war von geistlichen und weltlichen Lehrern zahlreich besucht. Mögen auch diese jährlichen Konferenzen vielleicht nicht das leisten, was sie möglicherweise leisten könnten und was sie nach dem Wunsche des Herrn Rr. und Lehrer Walker, dem sie ihr Dasein verdanken, wirklich leisten sollten, so dürfen ihnen doch unverkennbare Vortheile nicht abgesprochen werden. Einmal die wohlthätig wirkenden Instruktionkurse für die sämtlichen Primarlehrer unseres Kantons und zwar für die Hochw. Herren Geistlichen unter der Leitung des Herrn Kantonschulinspektors Furrer und für die Herren Lehrer weltlichen Standes unter der Direktion des Herrn Rr. und Lehrer Walker; sodann die so nützlichen Sonntags- oder Repetitionsschulen, die in mehreren Gemeinden bereits eingeführt sind, in andern noch eingeführt werden, und endlich die durch diese Konferenzen den Lehrern gebotene Gelegenheit, einander persönlich kennen zu lernen, ihre Ansichten gegenseitig mündlich austauschen, auf bestehende Uebelstände aufmerksam zu machen und zweckmäßige Anträge für Verbesserung und Hebung des Volksschulwesens stellen zu können, alles das sind unbestreitbare Vortheile, welche die Lehrerkonferenzen bieten.

In der Gemeinde Altorf soll diesen Winter infolge Privatthätigkeit eine Sekundarschule für die Mädchen errichtet werden. Eine Errungenschaft, die wir ihrer Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit wegen mit Freude begrüßen.

(Schwyzer-Btg.)

Thurgau. Der Erziehungsrath hat beschlossen, bei dem Regierungsrath die Revision des Abberufungsgesetzes im Sinne größerer Garantien gegen bloße Willkürakte von Gemeindemehrheiten in Anregung zu bringen.